

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Institut für Qualitätsentwicklung**



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Schulleiterinnen und Schulleiter aller
weiterführenden Schulen
über
zuständige
Schulaufsichtsbehörden

Bearbeitet von: Keil, Petra
Telefon: +49 385 588-7733
E-Mail: p.keil@iq.bm.mv-regierung.de
Az: VII-320-SCHÜG-2013/051-005
Schwerin, den 1. Juni 2015

**Umgang mit dem Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas an den Schulen in
Mecklenburg-Vorpommern**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in Deutschland unterliegen E-Zigaretten und E-Shishas bislang leider noch keiner gesetzlichen Regelung. Da Schülerinnen und Schüler E-Zigaretten bzw. E-Shishas derzeit problemlos käuflich erwerben und damit konsumieren können, haben sich in M-V besorgte Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen mit Fragen zum Gefahrenpotential dieser Produkte und zu deren rechtlichen Einordnung an uns gewandt.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) sowie die amerikanische Gesundheitsbehörde (FDA) haben aufgrund von Studien festgestellt, dass der Konsum dieser Inhaltsstoffe und Konzentrate (Liquids) in E-Produkten gesundheitlich bedenklich ist. Außerdem wird in den Stellungnahmen darauf verwiesen, dass durch den Konsum von E-Produkten eine Nikotinsucht ausgelöst werden kann, die ein späteres Tabakrauchen fördert. Das BfR empfiehlt daher, den Konsum von E-Produkten gesetzlich zu untersagen. Näheres zum Thema kann nachgelesen werden unter DKFZ "Informationen für Schulen: E-Shishas und E-Zigaretten", 2014

http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/FzR/FzR_Informationen_fuer_Schulen_E_Zigaretten_und_E_Shishas.pdf, sowie unter Stellungnahmen des BfR Nr. 016/2012 und 17/2012,

http://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2012/17/e_zigaretten.

Auch vor diesem Hintergrund plant die Bundesregierung gesetzliche Regelungen für E-Zigaretten und E-Shishas vorzunehmen. Solange diese noch ausstehen, empfiehlt das Bildungsministerium allen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Hausordnungen durch die Schulkonferenzen dahingehend zu ändern, dass ein Konsumverbot für alle E-Produkte in der Schule ausgesprochen wird.

Mit freundlichen Grüßen
gezeichnet
Thomas Jackl